

**Beschlussfassung zur Akkreditierung der Bachelorstudiengänge
„Französische Philologie (Frankoromanistik)“, „Italienische Philologie
(Italianistik)“ und „Spanische Philologie
(Hispanistik/Lateinamerikanistik)“**

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 31. Mai 2017** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Die Bachelorstudiengänge „Französische Philologie (Frankoromanistik)“, „Italienische Philologie (Italianistik)“ und „Spanische Philologie (Hispanistik/Lateinamerikanistik)“ werden mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Studienordnung ist an die aktuelle BAMA-O anzupassen. Insbesondere müssen dabei folgende Punkte beachtet werden:
 - Die möglichen beruflichen Arbeitsfelder nach dem Studium müssen in der fachspezifischen Ordnung benannt werden (vgl. QP 1.1, BAMA-O § Abs. 2).
 - Die zu kleinteilige Modulstruktur ist an die Vorgaben der BAMA-O in § 5 Abs. 1 anzupassen (vgl. QP 3.1, 5.2, KMK-Vorgaben 1.1).
 - Das Fach führt Modulprüfungen gemäß der BAMA-O in § 5 Abs. 2 ein. Diese Maßnahme trägt auch zur Reduzierung der vom Fachgutachter und Studierendenvertretern monierten hohen Prüfungslast bei (vgl. QP 3.1, 2.4).
 - Die für die Bachelorarbeit vorgesehene Anzahl an Leistungspunkten ist an die Bestimmungen der BAMA-O anzupassen (vgl. QP 3.1, BAMA-O § 26 Abs. 2).
 - Das Belegpunktesystem ist abzuschaffen (vgl. QP 2.1, BAMA-O § 9).
 - Das Fach integriert Studienverlaufspläne in die fachspezifische Ordnung (vgl. QP 5.1, 5.2, BAMA-O § 5 Abs. 4.).
 - Die Modulbeschreibungen sind um die fehlenden Angaben zu ergänzen (vgl. QP 2.2, 5.1, KMK-Vorgaben 1.1).
2. Wenn ein Studienbeginn ohne sprachliche Vorkenntnisse möglich ist, muss der Erwerb der für den Studienabschluss notwendigen sprachlichen Kenntnisse im Studium eingeplant werden und ist entsprechend bei der Planung der Arbeitsbelastung zu berücksichtigen (vgl. QP 1.6, 2.4).

3. Das Fach prüft und begründet, ob die Mehrfachverwendbarkeit von Lehrveranstaltungen in sowohl Grundlagen- als auch in Aufbaumodulen angesichts unterschiedlicher Kompetenzniveaus zu rechtfertigen ist (vgl. QP 2.3).
4. Die Möglichkeit der Doppelbelegung von Modulen, die dadurch entsteht, dass für Studierende im Erstfach die Module FL 1-3 verpflichtend zu belegen sind, zusätzlich aber ein Modul aus FL 1-3 im wahlobligatorischen Bereich gewählt werden kann, ist vom Fach zu beseitigen (vgl. QP 2.3).
5. Die Angaben zum Leistungspunkteumfang für das Zweitfach-Mikromodul Lesesprache in der Studienordnung und auf der Informationsseite zum Studiengang sind zu vereinheitlichen (vgl. QP 5.1, AR-Kriterium 2.8).
6. Die sich laut Studienordnung ergebende Doppelbelegung des Einführungsmoduls im literatur- und kulturwissenschaftlichen Bereich für Studierende mit einer romanischen Philologie sowohl im Erst- als auch im Zweitfach ist vom Fach zu beseitigen (vgl. QP 5.2, BAMA-O § 5 Abs. 3).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30. September 2022**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 28. Februar 2018** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Es sollte vom Fach geprüft werden, ob die Qualifikationsziele in der Studienordnung stärker konkretisiert werden können (vgl. QP 1.1).
2. Dem Fach wird empfohlen, zu überprüfen, wie das Curriculum für das Zweitfach in einer romanischen Philologie so umgestaltet werden kann, dass es sich nicht mehr um eine reine Subtraktion des Erstfachs handelt (vgl. QP 1.5, 5.2).
3. Es wird empfohlen, die Anforderungen an anrechenbare schulische Lateinkenntnisse präziser zu formulieren und diese zu veröffentlichen (vgl. QP 1.6).
4. Das Fach überprüft die Umsetzbarkeit des Fachgutachtervorschlags hinsichtlich einer gleichmäßigen Gewichtung der Bereiche Kulturwissenschaft und Literatur- sowie Sprachwissenschaft (vgl. QP 2.2).

5. Das Fach überprüft die Empfehlungen des Fachgutachters hinsichtlich der Verlängerung der Empfehlung für ein Auslandsstudium von 2–3 auf 4–6 Monate (vgl. QP 4.2).
6. Eine Empfehlung des Arbeitsmarktgutachters zur Aufnahme von Praktika sollte in eine überarbeitete Studienordnung aufgenommen werden (vgl. QP 6.3).
7. Es wird empfohlen, eine Überarbeitung des Informationsangebots für Studierende und Studieninteressierte auf der Homepage des Instituts für Romanistik vorzunehmen. Insbesondere könnten hier die Regelungen zu Vorstudienmodulen und sprachlichen Eingangsprüfungen gebündelt für Studieninteressierte zur Verfügung gestellt werden (vgl. QP 7.1).
8. Das Fach sollte prüfen, ob ins Curriculum ein Forschungsmodul, in dem die Studierenden unter Anleitung ein eigenes kleineres Forschungsprojekt durchführen, integriert werden kann (vgl. QP 2.2).

***Qualitätsprofil (QP):**

Verfasser:

Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium in den Fächern Französische Philologie (Frankoromanistik), Italienische Philologie (Italianistik) und Spanische Philologie (Hispanistik/Lateinamerikanistik) an der Universität Potsdam vom 26. Januar 2006
- Vorlesungsverzeichnis des Semesters WiSe 2015/16
- Zuarbeit des Instituts Romanistik zum Qualitätsprofil Bachelor Französische Philologie (Frankoromanistik), Italienische Philologie (Italianistik) und Spanische Philologie (Hispanistik/Lateinamerikanistik)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

- Fachgutachten (Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Hans-Jürgen Lüsebrink, Lehrstuhlinhaber für Romanische Philologie und interkulturelle Kommunikation, Universität der Saarlandes; Vertreter der Berufspraxis: Nicholas Ehler, Leiter des Goethe-Instituts in Nancy)
- Gespräch mit den Studierendenvertreterinnen 20. Februar 2017
- Gespräch mit Vertretern des Fachs am 27. April 2017

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Cornelia Klettke

im ZfQ: Benjamin Jung

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 31. Mai 2017 für die Bachelorstudiengänge „Französische Philologie (Frankoromanistik)“, „Italienische Philologie (Italianistik)“ und „Spanische Philologie (Hispanistik/Lateinamerikanistik)“:**

- Prof. Dr. Christian Bickenbach (Studiendekan der Juristischen Fakultät, Professur für Verwaltungsrecht, insbesondere Regulierungs- und Infrastrukturrecht)
- Nicolai Kowalewski (Student)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät, Professur für sozialwissenschaftliche Bildungsforschung)
- Prof. Dr. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Chemie)
- Lydia Stolle (Studentin)